



## **Grobkonzept Richtplanung**

Der Gemeinderat hat an einem Workshop am 11.03.2016 das Grobkonzept zur Richtplanung beraten. Der Richtplan legt die Basis für die Entwicklung der Gemeinde Steinach in den nächsten 25 Jahren. Damit wurde ein weiterer Meilenstein im Prozess der Überarbeitung der kommunalen Richtplanung erreicht. Aufgrund der geänderten Vorgaben im Bundesgesetz über die Raumplanung sowie auf kantonaler Ebene, bedarf die Richtplanung auf der Gemeindeebene einer grundsätzlichen Überarbeitung. Gefordert ist insbesondere eine bessere Nutzung des vorhandenen Baulandes durch innere Verdichtung. Der Richtplan ist behördenverbindlich und bildet die Basis für die Zonenplanung sowie die Überarbeitung des kommunalen Baureglementes. Beraten wurden insbesondere folgende Entwicklungsschwerpunkte:

- mögliche Verdichtungen im Bauland;
- mögliche Siedlungserweiterungen;
- Umstrukturierungen im bestehenden Siedlungsgebiet;
- Siedlungsaufwertungen;
- Verkehr;
- Natur und Landschaft.